



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr,

findet eine öffentliche **VIRTUELLE** Sitzung des Ortsbeirates Martinsthal statt.

Die virtuelle Sitzung findet per ZOOM statt. Die Zugangsdaten werden noch bekannt gegeben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten sich bis spätestens einen Tag vor der Sitzung anzumelden per E-Mail an andrea.schueller@eltville.de

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021
2. Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)
3. Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten
4. Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Martinsthal vom 08.11.2021 betreffend
"Parkplätze und Rampe Vereinshaus Alte Schule Martinsthal/
Schiersteiner Straße Bushaltestelle"
5. Antrag der BLL-Fraktion im Ortsbeirat Martinsthal vom 01.11.2021 betreffend
"Beweissicherung Straßenzustand Taunusstraße"
6. Antrag der WfM im Ortsbeirat Martinsthal vom 03.11.2021 betreffend
"Rückschneiden der Hecken auf dem Parkplatz alte Schule"
7. Antrag der BLL-Fraktion im Ortsbeirat Martinsthal vom 01.11.2021 betreffend
"Parkregelung Kirchstraße und angrenzende Hauptstraße"
8. Antrag der BLL- Fraktion im Ortsbeirat Martinsthal vom 01.11.2021 betreffend

"Beweissicherung Straßenzustand Kirchstraße und angrenzende Hauptstraße"

9. Sitzungstermine 2022
10. Aufgabenliste
11. Mitteilungen und Verschiedenes
- 11.1 Corona-Pandemie;
Informationen über die Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung – Stand 12/2021

Eltville am Rhein, 08. Februar 2022

Der Vorsitzende des Ortsbeirates Martinthal

Alexander Kessler



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 10. Februar 2022 unter der Rubrik

<https://www.eltville.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>

die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

des Ortsbeirates Martinthal
am Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 08. Februar 2022
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein



Ortsvorsteher
des Ortsbeirates Martinthal



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

17. Februar 2022

NIEDERSCHRIFT

der 7. Öffentlichen Virtuellen Sitzung des Ortsbeirates Martinthal
am **Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr**,

Anwesend

Vorsitz:

Herr Alexander Kessler Ortsvorsteher

Mitglieder:

Herr Hermann Gehrig stellv. Ortsvorsteher

Frau Lisa Frischer Ortsbeiratsmitglied & Schriftführerin

Herr Holger Konrad Ortsbeiratsmitglied

Vom Magistrat:

Herr Patrick Kunkel Bürgermeister

Herr Reinhold Sturm Stadtrat

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Corinna Diehl Stadtverordnete

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Schüller Bedienstete

Gäste:

Gregor Schwiebode

Marc Lucas Göbel

Magdalena Kreuz

Hans-Jürgen Kreuz

Frau Weber

Entschuldigt

Ortsvorsteher / Mitglieder:

Frau Eva-Maria Kunkel Ortsbeiratsmitglied & Schriftführerin

1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021
-----------	---

Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

2.	Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)	(VL-69/2021 1. Ergänzung)
-----------	--	--------------------------------------

Punkt wurde vorab vom BGM von Agenda entfernt.

3.	Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten	(VL-77/2021)
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschluss:
einstimmig

Sollte im Laufe der Zeit ein Sanierungsbedarf auftreten, kann dieser auch nachträglich in das Erhaltungskonzept mit aufgenommen werden.

4.	Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Martinthal vom 08.11.2021 betreffend "Parkplätze und Rampe Vereinshaus Alte Schule Martinthal/ Schiersteiner Straße Bushaltestelle"	(FA-94/2021)
-----------	--	---------------------

Von Agenda entfernt, da der Punkt bereits in der vorangegangenen Sitzung behandelt wurde.

5.	Antrag der BLL-Fraktion im Ortsbeirat Martinthal vom 01.11.2021 betreffend "Beweissicherung Straßenzustand Taunusstraße"	(FA-95/2021)
-----------	---	---------------------

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung

Beschluss:
einstimmig

Mit folgenden Ergänzungen:

Falls bei Beweissicherung nicht geschehen, bittet der Ortsbeirat zusätzlich zur Straße auch anliegende Gebäudeteile zu berücksichtigen. Der Ortsbeirat fordert Offenlegung der Vereinbarungen sowie des Sachstandes (Ausfahrt zur Schiersteiner/Schlängenbader Straße, Wendehammer, Spazierweg Richtung Kloster sowie angedachte Baustellenstraße).

6.	Antrag der WfM im Ortsbeirat Martinthal vom 03.11.2021 betreffend "Rückschneiden der Hecken auf dem Parkplatz alte Schule"	(FA-98/2021)
-----------	---	---------------------

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung

Beschluss:
einstimmig

Mit folgenden Ergänzungen: Generelle regelmäßige Pflege des Parkplatzes soll stattfinden, Schlingpflanzen entlang der Bachmauer sollen ebenfalls entfernt werden.

7.	Antrag der BLL-Fraktion im Ortsbeirat Martinsthal vom 01.11.2021 betreffend "Parkregelung Kirchstraße und angrenzende Hauptstraße"	(FA-97/2021)
-----------	---	---------------------

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung

Beschluss:
einstimmig

Mit folgender Ergänzung:

Bitte bei den Halteverbotschildern in Höhe der Häuser Hauptstraße 1-5 zusätzlich den Hinweis anbringen, dass das Halteverbot nur Mo-Fr 6-18 Uhr gilt.

8.	Antrag der BLL- Fraktion im Ortsbeirat Martinsthal vom 01.11.2021 betreffend "Beweissicherung Straßenzustand Kirchstraße und angrenzende Hauptstraße"	(FA-96/2021)
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung

Beschluss:
einstimmig

Mit der Ergänzung:

Beweissicherung soll neben der Straße auch angrenzende Gebäudeteile berücksichtigen.

9.	Sitzungstermine 2022
-----------	-----------------------------

30.03
18.05
13.07
05.10
02.11
07.12

jeweils 19.30 Uhr in der Halle der Freiwilligen Feuerwehr, sofern es die Pandemielage erlaubt.

10.	Aufgabenliste
------------	----------------------

Frau Schüller berichtet über den Sachstand der in der Aufgabenliste aufgeführten Punkte

11.	Mitteilungen und Verschiedenes
------------	---------------------------------------

- In Oberer Kirchstraße wurde Loch im Boden beseitigt bzw. mit Kaltasphalt verfüllt.
- Erbetene Reinigungsarbeiten am Wildsauplatz wurden erledigt
- Vorschlag Ordnungsamt: Halteverbot in Kirchstraße bzgl. Müllabfuhr -> Zusatzschild könnte entfernt werden, dann wäre dort nur ein generelles Halteverbot. Der Ortsbeirat möchte al-

lerdings die Situation aufgrund der Baustelle an der Kirche erst mal beobachten und beschließt als erste Maßnahme folgenden Punkte:

- 4 Bewohner-Parkplätze am Wildsauplatz sollen wieder als allgemein zugängliche Parkplätze ausgewiesen werden
- Bereits vorhandene aber ausgeblichene Parkverbotslinien sollen in der Kirchstraße nachgezeichnet werden
- Feuerwehrezufahrt beim Kindlingerplatz wird zukünftig vermehrt vom OA kontrolliert
- Gehweg und Graben zwischen Ampel und Star Tankstelle wurden gereinigt und im Hang hängende Bäume entfernt.
- An der Ecke Hauptstraße/Am Wingert sind nun Parkverbotstreifenstreifen angebracht worden

11.1	Corona-Pandemie; Informationen über die Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung – Stand 12/2021	(MI-6/2022)
-------------	--	--------------------

Informationen werden von Frau Schüller vorgetragen.



Alexander Kessler
Ortsvorsteher



Lisa Frischer
Stellvertretende Schriftführerin



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-69/2021 1. Ergänzung

Datum: 23. August 2021

Aktenzeichen	V/2-1 Vereinsförderung
Federführendes Amt	Amt für Soziales, Kita, Sport und Vereine (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Thomas Speth

Beratungsfolge

Termin

Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	23. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Ortsbeirat Hattenheim	24. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	29. November 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	02. Dezember 2021
Ortsbeirat Martinsthal	08. Dezember 2021
Ortsbeirat Rauenthal	08. Dezember 2021
Ortsbeirat Eltville	09. Dezember 2021
Ortsbeirat Erbach	09. Dezember 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021
Ortsbeirat Rauenthal	10. Februar 2022
Ortsbeirat Martinsthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Eltville	17. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	17. März 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

Betreff:

Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dass Vereine und Organisationen hier im selben Sinne aufzufassen sind wie in der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein benannt.
2. Es wird beschlossen, dass „vereinseigene Anlagen“ mit tatsächlich anfallenden Kosten für den Verein verbunden sein müssen.
3. Es wird beschlossen aus Gründen des einheitlichen Vorgehens die betreffenden Belastungen durch eine zusätzliche finanzielle Vereinsförderung auszugleichen, nachdem die Gebühren erhoben und beglichen worden sind.

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 1. März 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, über den aktuellen Stand der Rückmeldungen und Anfragen der Eltviller Vereine zu berichten. Zum Zeitpunkt dieser Mitteilung sind kaum Anfragen bzw. Rückmeldungen der Vereine eingegangen. Dies liegt zum einen daran, dass die Corona-Pandemie noch immer nicht ausgestanden ist. Außerdem ist für viele Vereine noch nicht absehbar, welche konkreten Folgen die Pandemie für sie verursacht hat. Das zuständige Fachamt ist im ständigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und anderen Engagierten.

Zusätzlich zum ursprünglichen Antrag beschlossen die Stadtverordneten, den Magistrat um die Prüfung zu bitten, welche Kosten es voraussichtlich verursacht, wenn die Stadt Eltville allen Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen, die vereinseigene Anlagen betreiben und unterhalten müssen, für das Jahr 2021 alle Grundbesitzabgaben, die nicht verbrauchsabhängig sind, erlässt bzw. diese übernimmt und die Stadt ferner darauf verzichtet, für dieses Jahr eigentlich fällige Erbbaupachtzahlungen einzufordern. Zu den Grundbesitzabgaben, die von dieser Regelung umfasst sein sollen, zählen: Grundsteuer, Niederschlagswassergebühr und Abfallgebühren ohne Zusatzleistungen.

Vorbemerkungen:

1. Bedeutung „vereinseigene Anlagen“ und Klärungsvorschlag:

Es bedarf einer Spezifizierung, hinsichtlich „Vereine, die vereinseigene Anlagen betreiben und unterhalten müssen“. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der vereinseigenen Anlagen sollten in einem vertretbaren Verhältnis zur Gebühren-/Steuer-/Zinsentlastung stehen. Genauer: Die „vereinseigene Anlage“ sollte mit tatsächlichen Unterhaltungskosten verbunden sein. Damit soll sichergestellt werden, dass nur dann eine Entlastung seitens der Stadt erfolgt, wenn die unterhaltene Anlage auch mit Kosten für den Verein verbunden ist. Diese, mit der wahrscheinlichen Intention des Antrags übereinstimmende, Interpretation schließt aus, dass ein bloßes vereinseigenes Eigentum nicht für eine unverhältnismäßige Kompensation durch die Stadt Eltville herangezogen werden kann.

2. Gebührenarten:

Grundbesitzabgaben:

Sämtliche Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Kanalgebühr/Niederschlagswasser und Abfallgebühr) werden vom Steueramt in Geisenheim *in einem Bescheid* festgesetzt. Für jede(n) Steuerpflichtige(n) bzw. pro Steuerobjekt (Grundstück) gibt es dafür ein Steuerkassenzeichen. Der „Erlass“ dieser Abgabelasten ist nicht möglich. (Verbrauchsunabhängige) Grundbesitzabgaben müssen per Bescheid des Steueramtes berechnet, zugestellt und erhoben werden. Hier ist nur der Weg über die Vereinsförderung gangbar. Dies betrifft im besonderen Maße die Abfallgebühren, die durch das Steueramt nur durchlaufend erhoben werden und an den Abfallverband Rheingau weitergegeben werden.

Erbbaupachtzahlungen/-zinsen:

Das zuständige Fachamt ist die allgemeine Bauverwaltung. In Betracht käme ein widerruflicher Verzicht der Gemeinde auf die Erbbaupachtzahlung für einen bestimmten Zeitraum. Die Zulässigkeit dieses Verzichts wäre noch rechtlich zu prüfen. Weiterhin könnte eine Entlastung auf Antrag der Vereine im Rahmen einer besonderen Vereinsförderung in Betracht gezogen werden. Hier wären die Vereine entsprechend zu informieren und ebenfalls der Zeitraum festzulegen. Die Summe der jährlichen Erbbaupachtzahlungen (2020) wird aktuell von der Verwaltung berechnet und bei ca. 5.000 Euro liegen.

Der „Erlass“ ist tatsächlich beim Erbpachtzins möglich, führt jedoch zu einem uneinheitlichen Vorgehen bei der Entlastung.

Um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, sollten alle fälligen Verpflichtungen eingezogen, bzw. beglichen werden und die „Erstattungen“ im Rahmen der finanziellen Vereinsförderung im Nachhinein vollzogen werden. Dieses Vorgehen wird auch von der Kämmerei vorgeschlagen und ist rechtssicher.

Durch den Rückgriff auf die Definition in der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein ist auch gewährleistet, dass nur die dort benannten Organisationen/Vereine entlastet werden.

Vorgehen hinsichtlich Pkt. 4/5 Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten werden gebeten zu entscheiden, ob die Vereine für das Jahr 2020 oder für das Jahr 2021 oder für beide Jahre entlastet werden sollen.

1. Wenn die STVV sofort eine Entlastung für die betroffenen Vereine ermöglichen will:

Die betroffenen Vereine werden über die Möglichkeit der Bezuschussung informiert und gebeten, die Vorjahresbescheide für 2020 formlos einzureichen. Dies kann recht zügig erfolgen, da alle Bescheide bereits vorliegen. Über die Vereinsförderung könnte die Erstattung zeitnah ausbezahlt werden - auch wenn dafür keine Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

2. Soll die Entlastung für die im Jahr 2021 tatsächlich anfallenden Gebühren ermöglicht werden:

Hier wäre das Vorgehen analog wie in 1. beschrieben, allerdings erst nach Vorliegen der Bescheide für 2021, also im Jahr 2022. Die entsprechende Summe würde vorher überschlägig ermittelt werden und in den Haushalt 2022, KST Vereinsförderung, Zuschüsse an Vereine eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Im Zuge einer praktikablen Abwicklung der angedachten Maßnahme sollten die bereits soll-gestellten Forderungen des interkommunalen Steueramtes insbes. zu den Grundbesitzabgaben einschl. Abwasser- und Abfallgebühren bestehen bleiben. Ansonsten entstünde dort Mehraufwand zur nachträglichen Korrektur bereits zugestellter Bescheide, der im Rahmen der Jahresabrechnung der IKZ-Personal- und Sachkosten von der Stadt Geisenheim entsprechend berechnet werden könnte.

Es wird daher vorgeschlagen, den Vereinen die hieraus zu leistenden Zahlungen im Wege eines Zuschusses in voller Höhe auszugleichen. Die Haushaltsansätze für jährlich wiederkehrende Zuschüsse im Sportförderungs- sowie Kultur-Budget werden durch die nicht eingeplanten, also überplanmäßigen zusätzlichen Leistungen überschritten. Die Deckung sollte vorrangig, soweit möglich über verminderte Inanspruchnahme sonstiger Sach- und Dienstleistungsansätze der betreffenden Budgetebene erfolgen.

Sofern eine rückwirkende Entlastung für das Vorjahr beschlossen wird, werden die entsprechenden Verbuchungen noch auf das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen und somit das ordentliche Ergebnis des Vorjahres betreffen.

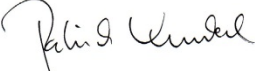
Hinweis: Die Abfallgebühren stellen Forderungen des AVR dar und sind kein Bestandteil des städtischen Haushalts.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Vereine sind der zentrale Bestandteil des organisierten ehrenamtlichen Engagements in Eltville. Sie zu stärken und zu unterstützen ist die Voraussetzung für eine solidarische und nachhaltige Kommunalentwicklung. Besonders die Härten der Corona-Pandemie können durch diese finanzielle Entlastung etwas abgemildert werden, was somit geboten ist.

Anlage(n):

- (1) Vereinsförderrichtlinie Stadt Eltville am Rhein
- (2) Sachstand Vereine unterstützen


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein

Präambel

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein war seit 1. Januar 2004 in Kraft und wurde bis 2014 nicht mehr angepasst oder aktualisiert.

Die Stadt Eltville am Rhein ist sich der gesellschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Bedeutung der Vereine für das Gemeinwesen bewusst. Sie sieht es unverändert als eine öffentliche Aufgabe an, die Vereinsarbeit und damit auch die Vielfalt der Vereine und Organisationen der Stadt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu fördern.

Mit dieser neuen und überarbeiteten Vereinsförderrichtlinie wird die Anerkennung und Wertschätzung der Vereinsarbeit zum Ausdruck gebracht.

Die Förderung soll nicht die Eigenständigkeit der Vereine antasten, sondern die Vereinsarbeit unterstützen und das ehrenamtliche Engagement im Verein stärken. Die Stadt unterstützt und pflegt die Kooperation und den Austausch zwischen den Vereinen.

Um Vereine zu ermutigen, sich stets weiterzuentwickeln und somit fit für die Zukunft zu werden, wurde im § 7 der Aus- und Fortbildungszuschuss aufgenommen. Bis auf Weiteres entfallen jedoch angeforderte Zuschüsse einzelner Vereine für die allgemeine Vereinsarbeit.

Die neue Vereinsförderrichtlinie soll zusätzlich die Transparenz der kommunalen Fördergrundsätze erhöhen und den Vereinen mehr Planungssicherheit bei größeren Investitionen bieten.

Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung der Stadt Eltville am Rhein und soll stets unterstützend erfolgen. Sie will und kann die Leistungsfähigkeit eines Vereins nicht ersetzen und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel.

Bei den Ausgaben in diesem Bereich handelt es sich um freiwillige Leistungen, die bei einer schlechten Haushaltslage der Stadt einer aufsichtsbehördlichen Einflussnahme unterliegen und vor diesem Hintergrund ganz oder zumindest teilweise entfallen können.

Die Verwaltung wird die Richtlinie nach zwei Jahren erneut auf ihre Zweckmäßigkeit überprüfen.

§ 1 Allgemeine Fördergrundsätze

1. Die Stadt Eltville am Rhein fördert nach dieser Richtlinie die örtlichen Vereine bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke, wenn sie
 - mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung durchführen (zum Beispiel die Stadtmeisterschaft, einen Tag der offenen Tür oder ein Sommerfest etc.) oder
 - sich auf Einladung der Stadt bei einer sonstigen Veranstaltung kostenlos präsentieren (zum Beispiel bei städtischen Festen oder beim Familienlauf)
 - an einer, durch die Stadt angebotenen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen oder
 - regelmäßig Veranstaltungen oder Angebote für Jugendliche durchführen,um auf diese Weise zum kulturellen, sportlichen oder gesellschaftlichen Leben in der Stadt einen Beitrag zu leisten.

Im Rahmen der Förderung werden Zuwendungen nur gewährt, wenn die Eigenleistungen des Vereins im angemessenen Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl und Finanzkraft stehen. Über die Angemessenheit entscheidet der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur.

2. Vereine im Sinne der Vereinsförderrichtlinie sind Vereinigungen, die beim Amtsgericht als Verein eingetragen sind, denen die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde oder die ihren Sitz bzw. Wirkungskreis im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein haben. Mindestens zwei der genannten Bedingungen müssen erfüllt sein.
3. Der Verein muss für alle Eltviller Bürgerinnen und Bürger nach gleichen Voraussetzungen zugänglich sein. Förderungsfähig sind nur solche Vereine, bei denen mindestens 50% der Mitglieder aus Eltville am Rhein kommen. Die Vergabe und Abrechnung der Benutzung öffentlicher Einrichtungen ist hiervon nicht betroffen.
4. Nicht unter diese Förderrichtlinie, soweit sie finanzielle Zuweisungen beinhalten, fallen
 - politische Parteien im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz,
 - Religionsgemeinschaften,
 - wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB,
 - Vereine, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle oder sportliche Belange zum Ziel haben (zum Beispiel Selbsthilfegruppen, karitative Einrichtungen und dergleichen)
 - örtliche oder überörtliche Vereinszusammenschlüsse (Vereinsringe oder ähnliches)
 - Vereine, die ganz oder teilweise zur Verfolgung wirtschaftlicher Interessen oder zur Verfolgung berufspolitischer Ziele gegründet werden,
 - die durch ihre Beitragsgestaltung oder den Einzug von Kurs- und Unterrichtsgebühren nur bestimmte Personengruppen erfassen oder bei denen gewerbliche Interessen im weiteren Sinne im Vordergrund stehen.

Alle Vereine, die die unter Absatz 1, 2 und 3 genannten Kriterien erfüllen und nicht den unter Punkt 4 genannten Ausschlussgründen unterliegen, haben das Recht, Zuschussanträge zu stellen. Abweichungen hiervon kann nur der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur festlegen.

Über die Bezuschussung entscheidet der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur bis zu den jeweiligen Sommerferien.

§ 2 Vereinsjubiläen

1. Die Stadt Eltville am Rhein gewährt den Vereinen bei einem klassischen Vereinsjubiläum (alle 25 Jahre) einen Zuschuss in Form einer Ehrengabe. Die Ehrengabe beträgt bei

25-jährigem Jubiläum	100 Euro
50-jährigem Jubiläum	150 Euro
75-jährigem Jubiläum	200 Euro
100-jährigem Jubiläum	250 Euro

Bei weiteren Vereinsjubiläen, deren Jahreszahl durch 25 teilbar ist, verbleibt es bei der Ehrengabe von 250 Euro. Das Jubiläum muss urkundlich nachweisbar sein.

2. Voraussetzung für die Gewährung einer Ehrengabe ist eine offizielle Feierstunde oder eine Veranstaltung anlässlich des Jubiläums.
3. Die Beantragung muss bis zum 30. April des Jubiläumjahres mit Nachweis des Gründungsjahres erfolgen.

§ 3 Jugendarbeit

Für Freizeitmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Eltville am Rhein wird pro Tag und Teilnehmer unter 18 Jahren ein Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro gezahlt. Die entsprechenden Richtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises zur Förderung solcher Freizeitmaßnahmen werden hierfür analog angewendet. Der Antrag muss vor der geplanten Maßnahme gestellt und bewilligt werden.

§ 4 Zuschüsse und Investitionshilfen für Vereine

1. Für den Bau von Sportstätten (Sportanlagen, Turnhallen, Umkleidegebäuden u. ä.) und Vereinsheimen erhalten Vereine bis maximal 10% (bei Anlagen von überörtlicher Bedeutung bis zu 15%) der vom Land als beihilfefähig anerkannten Kosten als Zuschuss. Die genaue Höhe des städtischen Zuschusses richtet sich dabei insbesondere nach der Höhe der eingesetzten Eigenmittel und der Zuschussgewährung anderer Stellen. Der Zuschuss beträgt für die Gesamtmaßnahme jedoch maximal 10.000 Euro. Es ist die zusätzliche Beantragung eines Kreis- sowie Landeszuschusses über den Magistrat er-

forderlich, soweit hierfür ein entsprechender Anspruch auf Bezuschussung besteht. Hierbei wird auf die Förderrichtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises sowie des Landes Hessen verwiesen. Die Verwaltung unterstützt bei Bedarf bei der Beantragung der Fördermittel von anderer Seite.

2. Maßnahmen, die ganz oder überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen, sind nicht förderfähig. Hierzu zählen auch die Räumlichkeiten, die gastronomisch nutzbar bzw. für eine Bewirtung vorgesehen sind.
3. Förderungsfähig sind nur solche Maßnahmen,
 - die der unmittelbaren Erfüllung des Vereinszwecks dienen,
 - deren volle Finanzierung nachgewiesen ist,
 - deren Eigenfinanzierungsquote in einem angemessenen Verhältnis zum beantragten Zuschuss steht und
 - bei denen die Kapitaldienstfähigkeit sicher gestellt ist.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass der Verein Eigenleistungen in einem angemessenen Rahmen erbringt, wobei die Angemessenheit der Eigenleistungen von Fall zu Fall zu entscheiden ist.

4. Bei Förderung von Baumaßnahmen sind dem Antrag bei Antragstellung folgende Unterlagen beizufügen:
 - eine detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276,
 - eine Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277,
 - ein Bauantrag, ein Lage- und Bauplan und eine detaillierte Baubeschreibung,
 - ein detaillierter Finanzierungsnachweis mit der Angabe über Eigenmittel, Zuschüsse Dritter, Spenden und Darlehen
 - Ansprechpartner für die Baumaßnahme.
5. Die Förderung nach Absatz 1 muss vor Abschluss des Kaufvertrags bzw. Erwerb des Grundstücks, Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Abschluss von Unternehmerverträgen beantragt und bewilligt sein.
Die Beantragung muss bis spätestens 31. Mai erfolgen, um im folgenden Jahr gegebenenfalls gefördert werden zu können.
6. Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Stadt behält sich ausdrücklich vor, nach Prüfung des Verwendungsnachweises gewährte Mittel zurück zu fordern, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises dies erfordert.

§ 5 Beschaffung von Gegenständen für den Vereinsbetrieb

Für die Anschaffung von Gegenständen, die dem Vereinszweck und zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs dienen (Sportgeräte, Musikinstrumente, Zelte etc.), erhalten Vereine bis maximal 10% der Anschaffungskosten als Zuschuss. Die Mindestanschaffungskosten betragen 500 Euro, die Berücksichtigung von Sammelrechnungen ist nicht möglich. Die genaue Höhe des städtischen Zuschusses richtet sich dabei insbesondere nach der Höhe der eingesetzten

Eigenmittel und der Zuschussgewährung anderer Stellen, der Zuschuss beträgt jedoch maximal 5.000 Euro. Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnung beizufügen.

§ 6 Übungsleiter

1. Übungsleiter im Sinne der Vereinsförderrichtlinie ist jeder, der den Übungs-, Trainings- oder Probenbetrieb einer Mannschaft, einer Gruppe oder eines Chors/Orchesters in einem Verein überwiegend, regelmäßig, ehrenamtlich und unentgeltlich eigenverantwortlich leitet.
2. Für die Beschäftigung von lizenzierten Übungsleitern wird eine Zuwendung gewährt, wenn auch Landes- und Kreiszuwendungen bewilligt wurden. Diese Zuwendung beträgt 30% der bewilligten Mittel des Landessportbundes Hessen.

§ 7 Aus- und Fortbildungszuschuss

1. Vereine können für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von maximal 10% der Kosten, jedoch nicht mehr als 150 Euro je Verein pro Jahr, erhalten.
2. Die Maßnahme muss der Fortführung des Vereinszwecks dienen und insbesondere die Vorstandsarbeit innerhalb des Vereins fördern.
3. Der Antrag ist vor Durchführung der Maßnahme zu stellen. Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn der Verein nachweist, dass die Maßnahme sinnvoll und zukunftsweisend ist.

§ 8 Einheitlicher Ansprechpartner und Nutzung der städtischen Internetseite eltvile.de

Innerhalb der Stadtverwaltung steht den Vereinen ein einheitlicher Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen zur Verfügung. Unter der E-Mail-Adresse vereine@eltville.de können alle Anträge und Anliegen elektronisch an die Stadt gesandt werden. Die jeweils zuständige Bearbeitung wird dann innerhalb der Verwaltung geklärt.

Darüber hinaus können die Vereine ihre Kontaktdaten sowie ein Vereinsportrait auf die städtische Internetseite aufnehmen lassen und Veranstaltungen im Veranstaltungskalender der Stadt eintragen.

§ 9 Verbot der Doppelförderung

Vereine erhalten entweder Förderungen gemäß dieser Richtlinie oder aufgrund einer besonderen Vereinbarung, eines Vertrages oder sonstiger Beschlüsse der Stadt. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

§ 10 Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten und bewilligten Zweck verwendet werden. Im Einzelfall kann ein Verwendungsnachweis gefordert werden.

Fördermittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.

§ 11 Rechtsanspruch

Die Förderung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und aus dem kein Folgeanspruch abgeleitet werden kann.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 9. Februar 2015 in Kraft.

Eltville am Rhein, den 24. Februar 2015

Magistrat der

Stadt Eltville am Rhein

gez.

Patrick Kunkel

Bürgermeister

Sachstand: VL-69/2021 1. Ergänzung Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)

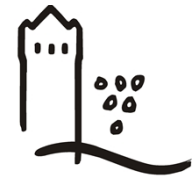
Am 17. September 2021 wurden alle Eltviller Vereine angeschrieben. Sie wurden entsprechend STVV-Beschluss gebeten mitzuteilen, „ob und welche Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie vorgenommen werden sollten, insbesondere hinsichtlich der Fördermodalitäten.“ Die Frist für die Rückmeldungen endete am 29. Oktober. Insgesamt gingen vier Antworten ein, die alle keinen Änderungsbedarf an der Vereinsförderrichtlinie feststellen konnten.

Zusätzlich ist anzumerken, dass in vielerlei Gesprächen mit Eltviller Vereinen kein erhöhter Förderbedarf trotz Corona-Pandemie gesehen wurde. Dies ist als Beleg für eine stabile Mitgliedschaftsstruktur einerseits und nachhaltiges Wirtschaften auf der anderen Seite zu werten. Die Eltviller Vereine sind fest verankert und zeigen sich sehr krisenfest.

Wie von der STVV beschlossen, sollen diejenigen Vereine, die „vereinseigene Anlagen“ betreiben, in den Jahren 2020 und 2021 von damit zusammenhängenden Gebühren entlastet werden. Hierzu zählt die Verwaltung Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Kanalgebühr/Niederschlagswasser und Abfallgebühr), die erhoben werden müssen, aber dann von der Stadt Eltville am Rhein erstattet werden können. Bei bereits gezahlten Erbbaupachtzahlungen/-zinsen wird derselbe Weg gewählt.

Da das Steueramt Geisenheim für die Grundbesitzabgaben zuständig ist, war eine weitere Bearbeitung aufgrund des Hacker-Angriffs auf die dortige IT-Umgebung länger Zeit nicht möglich. Die Arbeit daran konnte unterdessen wieder aufgenommen werden; es wird erwartet, dass gemeinsame Stadtkasse zeitnah die Ergebnisse liefern kann. Die Erstattung der genannten Beiträge für 2020 wird voraussichtlich noch im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Thomas Speth
Fachbereichsleiter Kitas, Sport und Vereine



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-77/2021

Datum: 09. Juni 2021

Aktenzeichen	III/3-1, I/4-1
Federführendes Amt	Tiefbau, Straßenbau, Plätze, Straßenbeleuchtung, Bachläufe, Hochwasserschutz
Vorlagenerstellung	Matthias Flach / Sandra Geisler

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	15. Juni 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	16. Mai 2022
Stadtverordnetenversammlung	30. Mai 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	05. Juli 2022
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt	14. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. November 2022

Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	30. Januar 2023
Stadtverordnetenversammlung	13. Februar 2023

Betreff:

Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

Beschlussvorschlag:

Der Prioritätenliste "Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf" wird grundsätzlich zugestimmt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind, den dort aufgeführten Jahren 2021 bis 2032 entsprechend, im städtischen Haushalt einzuplanen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde die Straßeninfrastruktur der Kernstadt der Stadt Eltville am Rhein sowie der Stadtteile von eagle eye technologies im Hinblick auf den baulichen Zustand erfasst und bewertet. Es wurde ein Erhaltungskonzept (Stand: 30.09.2020) erstellt. Im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes wurden 3 verschiedene Szenarien betrachtet, welche als Ergebnistabellen vorliegen:

- Strategie DN „Do Nothing“
- Strategie UB „Unbegrenztes Budget“
- Strategie BB „Bauprogramm mit begrenztem Budget“

In Abstimmung mit der Stadt Eltville hat das Ing.-Büro Scheuermann und Martin, Eltville, die hier vorliegende Überlagerung erstellt. Dies geschah auf Grundlage des Abgleichs der Flächen der Straßen und Wege des Straßenerhaltungskonzeptes der Strategie BB („Bauprogramm mit begrenztem Budget“ -> akt. Ansatz: grundhafter Straßenausbau) mit dem Bestandskanal im Straßenausbau-bereich (akt. Ansatz: Kanalerneuerung).

Den im Rahmen der zu betrachtenden Strategie BB ausgewählten zu sanierenden Straßenabschnitten sind im Straßenerhaltungskonzept Jahreszahlen von 2021 bis 2030 zugeordnet.

Die Straßenabschnitte erhielten in Abstimmung mit der Stadt Eltville eine priorisierte Zuordnung in die Jahreszahlen von 2021 bis 2031. Des Weiteren sind in der beigefügten Tabelle Straßenabschnitte ab 2032 ergänzt. Weiterhin wurde - als weitere Grundlage - durch den Abwasserverband Oberer Rheingau eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, welche den Sanierungserfolg der bis zum Jahre 2020 baulich umgesetzten Kanalsanierungsmaßnahmen aufzeigt.

Mit diesen zusammengeführten Informationen wurde die Excel-Tabelle der Strategie BB des Straßenerhaltungskonzeptes um die in den jeweiligen Straßenabschnitten liegenden Haltungen ergänzt. In Bezug auf die Überlagerung mit der Kanalisation wurde abgestimmt, dass bei einem geplanten grundhaften Straßenausbau kein alter Kanal in der Straße verbleiben soll. I. d. R. ist der Kanal in etwa dem Alter des Straßenoberbaus gleichzusetzen, so dass analog auch der Zustand zu erwarten ist. Es soll zeitnah nach einem grundhaften Straßenausbau kein Kanalsanierungsbedarf mehr vorliegen. Um zu vermeiden, dass nachträglich aufgrund des Kanalzustands ggfs. in neue Oberflächen eingegriffen werden muss, ist in den jeweiligen Ausbaubereichen der Kanal komplett (Haltungen / Schächte / Leitungen) in offener Bauweise auszutauschen.

Aus diesem Grunde wurde die nun als Anlage beigefügten Überlagerung (Ansatz: grundhafter Straßenausbau mit Kanalerneuerung) in Form einer Prioritätenliste erarbeitet. Es liegen in den geplanten Straßenausbau-bereichen ca. 214 St. Haltungen vor, welche erneuert und mit Kostenansätzen versehen wurden.

Die ermittelten Kosten sind erste Kostenansätze. Die Kosten für einen grundhaften Straßenausbau einschl. Beleuchtung wird mit ca. 160 €/m² angesetzt. Für die Erneuerung des Hauptkanals einschl. Schächte wurden dimensionsabhängig Kostenansätze von 1.000 €/m (DN 300mm) bis 2.000 €/m (DN 1.200mm) angesetzt. Für die Anschlussleitungen wurde ein Ansatz in Höhe von 3.000 €/Stück angenommen.

Gemäß Prioritätenliste für die Jahre 2021 bis 2031 müssen für die dort festgelegten grundhaften Straßenausbaumaßnahmen Mittel in der Höhe von rd. 4,8 Millionen Euro (4.839.048,00 €) sowie für Kanalbaumaßnahmen von 6,2 Millionen Euro (6.153.300,00 €) im Haushalt bereitgestellt werden. Für die ab 2032 vorgeschlagenen Maßnahmen sind dann zusätzlich 1,44 Millionen Euro Straßenbau und 2,0 Millionen Euro Kanalsanierung einzuplanen.

Insgesamt ergeben sich somit insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten für den in der Übersicht dargestellten Zeitraum (Straßenbau 6.282.188,80 €, Kanal 8.156.800,00 €).

Eine Kostenanpassung an die aktuelle Marktsituation ist jeweils zeitnah vor geplanter Maßnahmenumsetzung im Rahmen der jeweiligen Objektplanungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist bei allen geplanten Straßenausbaumaßnahmen zu empfehlen, vorab eine aktuelle Kanal-TV-Inspektion vorzunehmen, um Informationen zum Zustand bzw. zur Anzahl/Lage der anbindenden Anschlüsse zu erhalten.

Die geschätzte Zeitfolge basiert auf der Zeitplanung bei Aufstellung des Erhaltungskonzeptes 2020, mögliche Verschiebungen sind dabei möglich.

Stellungnahme der Allgemeinen Bauverwaltung zu durch die Maßnahmen entstehenden Straßenbeiträgen nach der Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein:

Die durch das Tiefbauamt aufgelisteten Maßnahmen wurden seitens der Allgemeinen Bauverwaltung entsprechend der gültigen Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein bewertet. Dabei wurden die Straßen vorläufig bereits in die entsprechenden Kategorien (vorwiegend dem Anliegerverkehr dienend, vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend und - nicht zutreffend - vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend) eingestuft. Die Einstufungen werden bei Durchführung der konkreten Maßnahmen nochmals in der Tiefe überprüft, im Zweifel wurde hier zunächst die für die Bürger*innen günstigere Variante gewählt.

Von den Straßebaukosten, die geschätzt werden, wurden mit einer Sicherheitsabschlag 95 % der Kosten als beitragsfähig angesehen, davon beträgt der Anteil der Bürger*innen bei Anliegerstraßen (A) 75%, bei innerörtlichen Straßen 50% der beitragsfähigen Kosten. Straßenbeitragsfähige Kosten entstehen auch für den Teil der Kanalsanierung, der auf die Straßentwässerung entfällt, hier ist generell jeweils von ca. 1/3 der Gesamtkosten Kanalsanierung auszugehen. Die Berechnung der Anteile für Anliegerstraßen/innerörtliche Straßen erfolgt dann wie vorstehend mit 75% respektive 50% von 1/3 der Kanalkosten.

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

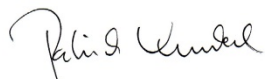
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Grundhafte Sanierung des Straßen- und Kanalnetzes. Vermeidung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen.

Anlage(n):

- (1) Übersichtstabelle Kosten Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021/2032 neu
- (2) 2 Kostenermittlung Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021/2032
- (3) 3-I-Straßenbeitragsschätzung
- (4) Antrag AfD-Fraktion zu VL_77_2021 Straßenbaubeiträge Endfassung
- (5) Kanal und Straßenbeitragsatzung ergänzende Information
- (6) Antrag AfD Straßenbaubeiträge Endfassung 2022 (PE nach HFUN 29.11.2022)

(7) SPD_Änderungsantrag_Straßenbeiträge


Patrick Kunkel
Bürgermeister



Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau) / Erneuerung Bestandskanal					
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau [€]	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH		
			Haltungen und Schächte [€]	Leitungen [€]	Gesamt [€]
Jahr					
2021	Adolfstraße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €
2022	Taunusstraße (Abschnitt Friedrichstraße bis Weinbergstraße)	387.888,00 €	256.000,00 €	177.000,00 €	433.000,00 €
2023	Taunusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße) / Weinbergstraße	399.556,80 €	234.600,00 €	66.000,00 €	300.600,00 €
2024	Tannepädche (Erbach) / Wörthstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	482.120,00 €	546.100,00 €	231.000,00 €	777.100,00 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße) / Franseckystraße (Erbach, Abschnitt Tannepädche bis ca. Eberbacher Straße)	820.201,60 €	745.000,00 €	159.000,00 €	904.000,00 €
2026	Blücherstraße / Herberstraße / Lohweg (Erbach)	349.764,80 €	409.400,00 €	63.000,00 €	472.400,00 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) / Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	936.996,80 €	1.411.300,00 €	267.000,00 €	1.678.300,00 €
2028	Uhlandweg (Erbach) / Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	250.137,60 €	66.600,00 €	12.000,00 €	78.600,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach) / Rheinstraße (Erbach, Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	382.856,00 €	390.400,00 €	69.000,00 €	459.400,00 €
2030	Eberbacherstraße (Erbach, Abschnitt Heimkehrerstraße bis Hallgarter Straße) /	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim, Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €
ab 2032	Balduinstr., Feldstr., Im Krautgarten., Jakobstr., Gartenstr., Wiesenstr.	1.443.140,80 €	1.562.500,00 €	441.000,00 €	2.003.500,00 €
		6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																	
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB) Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben. Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal		
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr								Haltungen	Leitungen	Gesamt							
FL_21042020_03720	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	422,37	67.579,20 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2301712 - 2301711 2300201 - 2310508	DN 300 STZ Ei 300/200 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen, auch Wörthstraße 0060 siehe Wörthstraße 0050	-	-	80.000,00 €	34.000,00 €	114.000,00 €		
FL_21042020_06990	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	138,99	22.238,40 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2310507 - 2310508 2310508 - 2310509	Ei 500/350 B Ei 550/350 B	-	-	-	-	-	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen, auch Wörthstraße 0060 siehe Wörthstraße 0050	-	-	-	-	-		
FL_21042020_01294	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	197,71	31.633,60 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2304306 - 2304305 2300202 - 2304306 2300202 - 2300201	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 300/200 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	52.000,00 €	34.000,00 €	86.000,00 €		
FL_21042020_00694	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	616,23	98.596,80 €	160,00 €	tg	2021	J 2012 N 2012 N 2009 ohne N 2007 N 2009	N N J - N N	2301615 - 2301612 2301612 - 2301611 2301611 - 2301609 2301612 - 2301613 2301613 - 2301610 2301610 - 2300205	DN 400 SB DN 500 SB DN 500 B DN 500 DN 500 B DN 500 B	AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung/ Rückbau	-	-	-	35.000,00 €	34.000,00 €	69.000,00 €		
FL_21042020_00695	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Gehweg	Asphalt	130,29	20.846,40 €	160,00 €	tg	2021	J 2017 N 2017 N 2017	N N N	2301611 - 2300204 2300204 - 2300203 2300203 - 2300202	DN 300 B DN 300 B DN 300 B	AUS KanSan	5591	-	2014	vorh. Renovierung	Haltungen mit Inliner -> Planung/Kosten Teilerneuerung Schächte und Anschlussleitungen, ggfs. neue TV vornehmen	2017 2017 2017	-	-	-	-	-	
FL_21042020_02075	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	36,28	5.804,80 €	160,00 €	tg	2022	J 2005	J	2309506A - 2309506 2309506 - 2309505 2309505 - 2309504	Ei 450/300 B	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €		
FL_21042020_02076	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Naturstein	686,77	109.883,20 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02078	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	228,15	36.504,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02077	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Gehweg	Asphalt	212,43	33.988,80 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02054	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	556,42	89.027,20 €	160,00 €	tg	2022	J 2005 N 2010	J J	2309508 - 2304901 2309508 - 2309507 2309507 - 2309505	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 450/300 B	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-	-	104.000,00 €	65.000,00 €	169.000,00 €		
FL_21042020_02055	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	127,43	20.388,80 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02056	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	59,35	9.496,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02057	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	47,65	7.624,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02051	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Fahrbahn	Asphalt	333,16	53.305,60 €	160,00 €	tg	2022	J 2018	J	-	-	AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung	Teilstrecke ohne Hauptkanal/Kosten nur Anschlussleitungen	-	-	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €		
FL_21042020_02052	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	75,75	12.120,00 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_02053	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	60,91	9.745,60 €	160,00 €	tg	2022																	
FL_21042020_01971	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Fahrbahn	Asphalt	498,39	79.742,40 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310002 - 2309509	DN 250 B	18	Annahme	-	-	Erneuerung	auch Weinbergstraße 0010	1.000 €	-	18.000,00 €	-	18.000,00 €		
											J 2019	J	2309509 - 2309510	DN 250 B	52	Annahme	-	-	Erneuerung		1.000 €	-	52.000,00 €	9.000,00 €	61.000,00 €		
											J 2019	J	2309511 - 2309510	DN 300 STZ	15	Annahme	-	-	Teil-Erneuerung		1.000 €	-	15.000,00 €	18.000,00 €	33.000,00 €		
											J 2019	J	2309510 - 2312503	DN 400 B	15	Annahme	-	-	Teil-Erneuerung		1.100 €	-	16.500,00 €	-	16.500,00 €		
FL_21042020_01973	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	109,09	17.454,40 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01972	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	53,07	8.491,20 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01965	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	478,40	76.544,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310001 - 2310002	DN 250 B	41	Annahme	-	-	Erneuerung	siehe Taurusstraße 0010	1.000 €	-	41.000,00 €	9.000,00 €	50.000,00 €		
FL_21042020_01967	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	104,18	16.668,80 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01966	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,79	15.486,40 €	160,00 €	tg	2023																	
FL_21042020_01960	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	769,31	123.089,60 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310003 - 2310004 2312501 - 2310004 2310004 - 2303010	DN 250 STZ DN 400 STZ DN 250 STZ	42 6 5	Annahme Annahme Annahme	- - -	- - -	Erneuerung Erneuerung Teil-Erneuerung		1.000 € 1.100 € 1.100 €	- - -	42.000,00 € 6.600,00 € 5.500,00 €	15.000,00 € 3.000,00 € -	57.000,00 € 9.600,00 € 5.500,00 €		
FL_21042020_01961	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	203,70	32.592,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2300510 - 2300509 2300509 - 2300508	DN 300 B DN 300 B	8 30	Annahme Annahme	- -	- -	Erneuerung Teil-Erneuerung	auch Am Hanach 0040	1.000 € 1.000 €	- -	8.000,00 € 30.000,00 €	3.000,00 € 9.000,00 €	11.000,00 € 39.000,00 €		
FL_21042020_01962	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	184,30	29.488,00 €	160,00 €	tg	2023																	

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																			
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB)										Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin																			
Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben.										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
GIS-ID	Str. Abs.	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr	Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht bis nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt	
FL_21042020_01951	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	743,51	118.961,60 €	160,00 €	tg	2026	J	2019	J	2301801 - 2301802	DN 300 STZ	54	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	10		1.000 €	-	54.000,00 €	30.000,00 €	84.000,00 €
											J	2019	N	2301802 - 2301803	DN 300 STZ	2	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	2.000,00 €	-	2.000,00 €
FL_21042020_01953	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,73	15.476,80 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_01952	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	60,47	9.675,20 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_01974	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	567,24	90.758,40 €	160,00 €	tg	2026	N	2011	J	2308623A - 2304401	DN 800 B	8	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	12.800,00 €	-	12.800,00 €
FL_21042020_01976	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Asphalt	53,13	8.500,80 €	160,00 €	dt	2026	J	2011	N	2304401 - 4304401	DN 800 B	45	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	72.000,00 €	-	72.000,00 €
											N	2011	J	4304401 - 4304402	DN 800 B	31	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	49.600,00 €	-	49.600,00 €
											J	2011	J	4304402 - 4304403	DN 800 B	10	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	1		1.600 €	-	16.000,00 €	3.000,00 €	19.000,00 €
											J	2019	N	2304403 - 2304402	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €
											J	2019	N	2304402 - 2304406	DN 250 STZ	30	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €
											J	2019	J	2304407 - 2304406	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €
											J	2019	J	2304406 - 2304410	DN 250 STZ	27	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	27.000,00 €	-	27.000,00 €
											J	2019	J	2309703 - 2304410	DN 250 STZ	20	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	20.000,00 €	-	20.000,00 €
											J	2019	J	2304410 - 2304411	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €
FL_21042020_01977	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Betonstein	86,75	13.880,00 €	160,00 €	tg	2026																			
FL_21042020_03677	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	348,37	55.739,20 €	160,00 €	tg	2026	N	2009	N	2323003 - 2323002	DN 200 PVC	56	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung/ Erweiterung	5	Ansatz Erweiterung ca. 30m	1.000 €	-	56.000,00 €	15.000,00 €	71.000,00 €
											N	2009	N	2323002 - 2323001	DN 200 PVC	43	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	2		1.000 €	-	43.000,00 €	6.000,00 €	49.000,00 €
											J	2020	N	2323001 - 2321114	DN 500 B	10	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	1		1.200 €	-	12.000,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €
FL_21042020_03678	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	229,83	36.772,80 €	160,00 €	tg	2026																			

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB)										
Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben.										
Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										
GIS-ID	Str. Abs.	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr
FL_21042020_02026	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	364,97	58.395,20 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02028	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Gehweg	Asphalt	99,52	15.923,20 €	160,00 €	dt	2027
FL_21042020_02027	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Gehweg	Asphalt	81,39	13.022,40 €	160,00 €	dt	2027
FL_21042020_02029	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	478,62	76.579,20 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02030	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Gehweg	Asphalt	125,74	20.118,40 €	160,00 €	dt	2027
FL_21042020_02031	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Gehweg	Asphalt	115,71	18.513,60 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_01829	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	938,78	150.204,80 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_01830	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Gehweg	Asphalt	202,31	32.369,60 €	160,00 €	dt	2027
FL_21042020_02010	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Gehweg	Asphalt	169,21	27.073,60 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02011	Friedrichstraße_90097_0010	Friedrichstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	574,86	91.977,60 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02011	Friedrichstraße_90097_0010	Friedrichstraße	0010	Gehweg	Asphalt	143,69	22.990,40 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02013	Friedrichstraße_90097_0010	Friedrichstraße	0010	Gehweg	Asphalt	61,48	9.836,80 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02017	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	299,54	47.926,40 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02018	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Gehweg	Asphalt	97,91	15.665,60 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02019	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Gehweg	Asphalt	67,41	10.785,60 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02020	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	451,51	72.241,60 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02022	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Gehweg	Asphalt	139,56	22.329,60 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02021	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Gehweg	Asphalt	117,81	18.849,60 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02023	Friedrichstraße_90097_0040	Friedrichstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	459,42	73.507,20 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02024	Friedrichstraße_90097_0040	Friedrichstraße	0040	Gehweg	Asphalt	117,27	18.763,20 €	160,00 €	dt	2027
FL_21042020_02025	Friedrichstraße_90097_0040	Friedrichstraße	0040	Gehweg	Asphalt	108,02	17.283,20 €	160,00 €	dt	2027
FL_21042020_02881	Schlossergasse (Hattenheim)_90521_0032	Schlossergasse (Hattenheim)	0032	Parkplatz	Asphalt	492,98	78.876,80 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_02881	Schlossergasse (Hattenheim)_90521_0032	Schlossergasse (Hattenheim)	0032	Parkplatz	Asphalt	148,52	23.763,20 €	160,00 €	tg	2027
FL_21042020_03598	Uhlandweg_90322_0010	Uhlandweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	180,43	28.868,80 €	160,00 €	tg	2028
FL_21042020_03592	Uhlandweg_90322_0010	Uhlandweg	0010	Gehweg	Asphalt	6,41	1.025,60 €	160,00 €	dt	2028
FL_21042020_03563	Kirchstraße (Erbach)_90510_0010	Kirchstraße (Erbach)	0010	Parken	Asphalt	482,46	77.193,60 €	160,00 €	tg	2028
FL_21042020_03554	Kirchstraße (Erbach)_90510_0020	Kirchstraße (Erbach)	0020	Parken	Asphalt	182,92	29.267,20 €	160,00 €	td	2028
FL_21042020_03560	Kirchstraße (Erbach)_90510_0020	Kirchstraße (Erbach)	0020	Parken	Asphalt	277,99	44.478,40 €	160,00 €	tg	2028
FL_21042020_03553	Kirchstraße (Erbach)_90510_0030	Kirchstraße (Erbach)	0030	Parken	Asphalt	54,72	8.755,20 €	160,00 €	td	2028
FL_21042020_03557	Kirchstraße (Erbach)_90510_0030	Kirchstraße (Erbach)	0030	Parken	Asphalt	378,43	60.548,80 €	160,00 €	tg	2028

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2021	Adolfstraße	D neben Verkehr Adolfstraße Zufahrt zu Bleichstraße, Heinrich-Müller-Netscher-Straße, Bechmünzer Straße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €	157.359,52 €	44.385,00 €
2022	Taunusstraße (Abschnitt Friedrichstraße Balduinstraße)	A m.E reiner Anliegerverkehr, Abschnittsbildung erforderlich	186.180,80 €	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €	132.653,82 €	60.390,00 €
	Taunusstraße (Balduinstraße bis Weinbergstraße)	D Durchgangstraße zu Im Krautgarten, Gartenstraße, tw. Feldstraße	201.707,20 €	104.000,00 €	85.000,00 €	189.000,00 €	95.810,92 €	31.185,00 €
2023	Taunusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	105.688,00 €	101.500,00 €	27.000,00 €	128.500,00 €	75.302,70 €	31.803,75 €
	Weinbergstraße	D innerörtliche Verbindung zu Am Hanach, lange LKW Route zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	293.868,80 €	133.100,00 €	39.000,00 €	172.100,00 €	139.587,68 €	28.396,50 €
2024	Tannepädchen (Erbach) /	A eindeutig trotz angrenzendes Franseckystift !	95.507,20 €	70.000,00 €	12.000,00 €	82.000,00 €	68.048,88 €	20.295,00 €
	Wörthstraße,(Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße	D innerörtliche Verbindung Schwalbacher Straße / Roßpfad Richtung Kiedricher	386.612,80 €	476.100,00 €	219.000,00 €	695.100,00 €	183.641,08 €	114.691,50 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße)/	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	743.833,60 €	616.000,00 €	150.000,00 €	766.000,00 €	353.320,96 €	126.390,00 €
	Franseckystr. (Erbach. Abschnitt Tannepädche bis bis ca. Eberbacher Straße)	D innerörtliche Verbindung Eberbacher Straße - Ringstraße	76.368,00 €	129.000,00 €	9.000,00 €	138.000,00 €	36.274,80 €	22.770,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2026	Blücherstraße /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	144.113,60 €	56.000,00 €	30.000,00 €	86.000,00 €	68.453,96 €	14.190,00 €
	Herberstraße	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	113.139,20 €	242.400,00 €	9.000,00 €	251.400,00 €	80.611,68 €	62.221,50 €
	Lohweg (Erbach)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr Erschließungsvereinbarung?	92.512,00 €	111.000,00 €	24.000,00 €	135.000,00 €	65.914,80 €	33.412,50 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße -- Abschnittsbildung hinter Weinhohle aber auch da innerörtlich	834.356,80 €	1.391.300,00 €	267.000,00 €	1.658.300,00 €	396.319,48 €	273.619,50 €
	Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	Nicht beitragspflichtig, weil der Kreis der davon Bevorrechtigten nicht abgrenzbar ist	102.640,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	- €	- €
2028	Uhlandweg (Erbach)!	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	29.894,40 €	61.600,00 €	6.000,00 €	67.600,00 €	21.299,76 €	16.731,00 €
	Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	Beitragspflicht prüfen; Parkstände in dieser Form gehören zur Straßenanlage und den Grundstücken - Abzurechnen über gesamte Straße D Durchgang zu Jahnstr., Kaspar-Kloos-Str	220.243,20 €	5.000,00 €	6.000,00 €	11.000,00 €	104.615,52 €	1.815,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach)	A oder D eher A - so berechnet	265.630,40 €	267.400,00 €	36.000,00 €	303.400,00 €	189.261,66 €	75.091,50 €
	Rheinstraße (Erbach. Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	A	117.225,60 €	123.000,00 €	33.000,00 €	156.000,00 €	83.523,24 €	38.610,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2030	Eberbacher Straße (Erbach. Abschnitt Heimkehrerstraße. bis Hallgarter Straße)	D Durchgang zu Bunkenberg, Ahornstraße, Birkenweg etc.	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €	182.705,52 €	85.668,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	D	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €	53.960,00 €	43.180,50 €
ab 2032	Balduinstraße,	wahrscheinlich D	105.121,60 €	66.000,00 €	18.000,00 €	84.000,00 €	49.932,76 €	13.860,00 €
	Feldstr.	A	303.374,40 €	311.300,00 €	111.000,00 €	422.300,00 €	216.154,26 €	104.519,25 €
	Im Krautgarten	A	129.185,60 €	86.000,00 €	27.000,00 €	113.000,00 €	92.044,74 €	27.967,50 €
	Jakobstr.	A	29.747,20 €	79.000,00 €	18.000,00 €	97.000,00 €	21.194,88 €	24.007,50 €
	Gartenstr.	A	328.904,00 €	224.000,00 €	57.000,00 €	281.000,00 €	234.344,10 €	69.547,50 €
	Wiesenstr.	A	546.808,00 €	796.200,00 €	210.000,00 €	1.006.200,00 €	389.600,70 €	249.034,50 €
			6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €	3.491.937,42 €	1.613.782,50 €

5.105.719,92 €

Tischvorlage



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 12.07.2021

PE 9.7.21

**Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage VL – 77/2021 - StVV-
Sitzung vom 12.07.2021**

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Die Erhebung von Straßenbeiträgen erweist sich mithin als sozial ungerecht und daher nicht vertretbar.

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de
Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser
Seite 1/2



5. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.
6. Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen ist aus den benannten Gründen seitens der Gemeinde Eltville künftig ebenfalls gänzlich zu verzichten.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

zur ergänzenden Information in der Sitzung der StVV am 04.10.21 zu

TOP 15 Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

In Anlehnung an die im HFUN vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Vollständigkeit/Richtigkeit der Priorisierungen im Straßenunterhaltungskonzept – hier die Berücksichtigung der Straßen Georg-Müller-Straße/Burggraben/Wilhelmstraße in Hattenheim –, haben wir das Gutachten nochmal mit der Fa. Eagle eye geprüft mit folgenden Ergebnis:

Die Straße „**Burggraben**“ besteht aus insgesamt vier Abschnitten, die zum Teil sehr unterschiedliche Bewertungen erhalten haben.

Der am weitesten östlich gelegene **Abschnitt 10** verbindet die „Eberbacher Straße“ mit der „Georg-Müller-Straße“ und hat eine gute Bewertung bekommen (Zustandsklasse 2 von insgesamt 8 Klassen). Diese Einstufung dürfte insgesamt unstrittig sein.

Der in westlicher Richtung unmittelbar anschließende **Abschnitt 20** (zwischen Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße) hat erkennbar einen schlechten Zustand, wurde jedoch mit einer Zustandsklasse 5 gerade noch als mittelmäßig eingestuft. In diesem Fall hätte man insbesondere die vorhandenen allgemeinen Unebenheiten als Merkmal noch etwas stärker herausstellen können. Dies hätte im Ergebnis zu einer schlechteren Einstufung in Zustandsklasse 6 und damit insgesamt einem schlechten Zustand geführt.

Für die beiden übrigen **Abschnitte 30 und 40** (zwischen Wilhelmstraße und Bahnübergang) ist die Bewertung mit einer Zustandsklasse 5 aber wieder korrekt. Es handelt sich tatsächlich um Flächen mit jeweils einem mittelmäßigen Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten sind erfasst worden. Als Hauptschadensursache ist jeweils „Spurrinnen in der Radspur“ angegeben. Auch das ist fachlich korrekt.

Die Straße „**Wilhelmstraße**“ besteht aus insgesamt drei Abschnitten.

In den ersten beiden **Abschnitten 10 und 20** befinden sich im Bereich der Bahnüberführung bzw. der Überführung des Interessentenwegs jeweils Flächen mit einem nahezu neuwertigen Zustand.

Diese Teilflächen beeinflussen die Gesamtbetrachtung der Wilhelmstraße und führen im Ergebnis zu einer besseren Zustandsbewertung.

Die Straße „**Georg-Müller-Straße**“ besteht aus dem Abschnitt zwischen dem Burggraben und der Hauptstraße. Die Bewertung erfolgte in Zustandsklasse 4 – Mittlerer Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten und Spurrillen wurden erfasst. Dieser Abschnitt ist minimal besser als der o. g. Abschnitt 20 (ZK5) des Burggrabens, weist aber ein ähnliches Zustandsbild auf.



- 2 -

Fazit:

Der Hattenheimer Burggraben, Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße sind nicht im 10-Jahres-Plan enthalten und nicht Bestandteil des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“.

In diesem 10-Jahres-Plan sind nur die Straßen mit den schlechtesten ermittelten Straßenzuständen priorisiert. Eine (Teil-)Sanierung der Straße Burggraben/Georg-Müller-Straße käme bei Einstufung in eine höhere Schadensstufe letztendlich „on top“.

Das auf Basis der Befahrungsdaten und des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“ erstellte Straßenunterhaltungskonzept ist ein Arbeitspapier, welches als Grundlage dient für

1. **eine fundierte, auf Untersuchungsdaten basierende Priorisierung und Planung der künftigen Investitionen in den Straßenbau**

und (noch wichtiger !)

2. **eine erst auf Basis dieser Investitionsplanung möglich gewordene fundierte Ermittlung der zur Finanzierung heranzuziehenden Straßenbeiträge.**

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Es war Aufgabe der Verwaltung, diese Plangrößen zu ermitteln, **insbesondere als Grundlage für die zutreffende Entscheidung hinsichtlich einer Beibehaltung, Änderung oder Aufhebung der Straßenbeitragssatzung.**

Dieser Zusammenhang wurde in der Mitteilungsvorlage MI-58/2018 vom 19.10.2018 bereits ausführlich dargestellt.

Michael Stutzer
Amtsleiter



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

**Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]**

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 29.11.2022

Haushaltsantrag der AfD_Fraktion, StVV-Sitzung am 12. Dezember 2022

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/2



5. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Energiepreisen immer weiter steigen, einer Inflationsrate von mehr als 10 %, der geplanten Anhebung der Abwassergebühren und die Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes von 520 auf 620 Punkte durch die Stadt Eltville, ist es sozial und moralisch unvertretbar, die Eltviller Bürger mit Straßenbeiträgen von mehreren Millionen Euro zusätzlich zu belasten.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag
zum Antrag der AfD
Straßenbaubeiträge

Der Magistrat wird beauftragt,
den StV auf Grundlage der
Prioritätenliste eine Vorlage zur
Abschaffung oder (und) Modifizierung
der bisherigen Praxis der
Straßenbaubeiträge zu erarbeiten
und bis zum 31.5.2023 vorzulegen.

Mit Pflicht Jz

Matthias

USPD Fraktionvors.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-94/2021

Datum: 23. November 2021

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
-----------------------	------------------

**Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Martinthal vom 08.11.2021 betreffend
"Parkplätze und Rampe Vereinshaus Alte Schule Martinthal/ Schiersteiner Straße Bushaltestelle"**

Anlage(n):

- (1) Antrag CDU

Antrag der CDU Fraktion zur Ortsbeiratssitzung am 17.11.2021:

Parkplätze und Rampe Vereinshaus Alte Schule Martinsthal/Schiersteiner Straße Bushaltestelle

Antrag:

Die CDU Martinsthal beantragt, im Zuge des Umbaus der Bushaltestelle an der alten Schule/Schiersteiner Straße, 2-3 Kurzzeit-Parkplätze (max. 2 Std.) für Behinderte und Anlieferungsdienste mit ein zu planen.

Des Weiteren beantragt sie eine (Metall-)Rampe oder Schienen, die einen behinderten- und familienfreundlichen Zugang zum Vereinshaus für Besucher des Gesangsvereines, der Bücherei und verschiedene Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses ermöglicht.

Begründung:

Viele ältere Mitbürger und Familien mit Kinderwagen sind auf einen barrierefreien Zugang und Anfahrtsmöglichkeiten möglichst nahe am Vereinshaus Alte Schule angewiesen, um barrierefrei in das Gebäude gelangen zu können. Dies ist aufgrund der vielen Treppen innerhalb und außerhalb des Gebäudes nur von der Schiersteiner Straße her möglich. Der benötigte Platz für 2-3 Parkplätze müsste bei sinnvoller Umgestaltung der Bushaltestelle und des Geh- und Radweges von der ausreichend vorhandenen Fläche her möglich sein.



Alexander Kessler, CDU

Stadt Eltville am Rhein				⊗
08. Nov. 2021				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-95/2021

Datum: 23. November 2021

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
-----------------------	------------------

Antrag der BLL-Fraktion im Ortsbeirat Martinthal vom 01.11.2021 betreffend "Beweissicherung Straßenzustand Taunusstraße"

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL

Antrag 1 der BLL / Hermann Gehrig für die Ortsbeiratssitzung am 17.11.2021:

Betreff: Beweissicherung Straßenzustand Taunusstrasse

Sachlage:

Auszug aus Email von Hr. Albert am 26.10.2021:

Liebe Anlieger in der Taunusstraße,

Stadt Eltville am Rhein				
08. Nov. 2021				
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

nach einem kurzen Schriftwechsel mit dem Ingenieurbüro für Bauwesen, dpe, Römerberg 6, D-65183 Wiesbaden, am 7. / 8.10., vor Anfahrt des schweren Trucks mit dem großen Bagger über unsere nicht für solche Gewichte ausgelegte Taunusstraße, habe ich nichts mehr von den beteiligten Unternehmen gehört.

Für diejenigen, die in diesem Mail-Verteilerkreis neu aufgenommen sind, füge ich die wesentliche Aussage in der Mail des Ingenieurbüros vom 8.10.2021 auszugsweise an:

Wir nutzen nun die Gelegenheit uns vorzustellen. Wir sind das DPE Ingenieurbüro für Bauwesen aus Wiesbaden und sind mit Bauleitung für die Baumaßnahme in der Taunusstraße 9 beauftragt worden. Die Bauherrschaft ist die Baltros GmbH aus Frankfurt am Main.

Diese Email Gruppe würden wir gerne nutzen, um weitere Infos des Bauablaufes und der zu erwartenden Belastung für die Taunusstraße durchzugeben und Sie zu informieren. Falls Sie einen anderen Vorschlag haben, ein Gespräch vor Ort wünschen oder ähnliches, dürfen Sie dies uns gerne mitteilen und wir finden einen Termin.

Zum Thema der Beweissicherung des Straßenbelags können wir - nach Sichtung - die Richtigkeit der Beweissicherung von Herrn Gehrig bestätigen! Vielen Dank nochmals hierfür! Wir haben der Bauherrschaft auch nahegelegt, dass es nicht von Nöten ist, eine weitere Beweissicherung des Straßenbelags in Auftrag zu geben, da die von Herrn Gehrig sehr ausführlich und gut gemacht ist.

Bezüglich der gegebenenfalls entstehenden Schäden des Straßenbelags wird sich die Bauherrschaft dann mit Ihnen und der Stadt in Kürze in Verbindung setzen und absprechen. Wie erwähnt sind wir nur die Bauleitung der Baumaßnahme, eventuell entstehende Schäden und Übernahme von Kosten, bitten wir direkt mit der Bauherrschaft zu kommunizieren.“

Mittlerweile ist der bisherige Gebäudekomplex niedergelegt, mit großen mehrachsigen Lkw der Schutt abgefahren, ein Berg neuer Erde angeliefert und der Bagger wieder abtransportiert worden, ohne dass wir von den beteiligten Unternehmen oder der Stadt Eltville i.S. Beweissicherung etwas zu unserem Anliegen gehört haben. Daher habe ich in vergangenen Woche bei Corinna Diehl (Stadtverordnete in Eltville) angefragt, ob Sie uns unterstützen kann. Sie hat (aus ihrem Urlaubsdomizil) unter Einbindung des Ortsbeirats, Alexander Keßler, die Stadt Eltville entsprechend angefragt und mir heute mitgeteilt, die Stadtverwaltung habe vor den Transportvorgängen den Zustand unserer Taunusstraße beweisichernd aufgenommen.

Antrag:

- 1.) Der Magistrat bzw. die Stadtverwaltung wird gebeten, die nach eigener Aussage der Stadtverwaltung durchgeführte Beweissicherung für alle Beteiligten Anwohner der Taunusstrasse offenzulegen.
- 2.) Frage: Hat sich die Bauherrschaft mit der Stadt in Verbindung gesetzt und, falls ja, welche Absprachen wurden getroffen.

Martinsthal, den 01.11.2021

Hermann Gehrig

P.S.: Mir ist bewusst, dass ich bei diesem Punkt als direkt Betroffener weder beratend noch abstimmend teilnehmen kann.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-98/2021

Datum: 23. November 2021

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
-----------------------	------------------

Antrag der WfM im Ortsbeirat Martinthal vom 03.11.2021 betreffend "Rückschneiden der Hecken auf dem Parkplatz alte Schule"

Anlage(n):

- (1) Antrag WfM



„Wir für Martinthal“

Stadt Eltville am Rhein				8
				II
08. Nov. 2021				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

Eltville, 03.11.2021

Rückschneiden der Hecken auf dem Parkplatz „alte Schule“

Antrag:

„Wir für Martinthal“ stellen im Auftrag mehrerer Mitbürger den Antrag, dass auf dem Parkplatz „alte Schule“ die Hecken an den Parkplätzen, Richtung des Baches zurückgeschnitten werden sollen, damit die 4 betroffenen Parkplätze wieder voll nutzungsfähig sein können.

Begründung:

Durch den Wildwuchs der Hecken sind diese 4 Parkplätze nicht mehr in voller Breite nutzbar, da beim Einparken entweder der Lack verkratzt wird (durch die Äste) oder man zu nah am Parknachbarn steht (da die Äste ca. 30cm in den Parkplatz ragen) und dann Lackschäden durch „Unachtsamkeiten“ beim Öffnen der Autotüren entstehen können und auch schon entstanden sind.

Um unnötigen Streitereien vorzubeugen, bitten die Mitbürger und Anwohner diese Hecken zurückzuschneiden.

Im Namen der Mitbürger, „Wir für Martinthal“

Holger Konrad



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-97/2021

Datum: 23. November 2021

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
-----------------------	------------------

Antrag der BLL-Fraktion im Ortsbeirat Martinthal vom 01.11.2021 betreffend "Parkregelung Kirchstraße und angrenzende Hauptstraße"

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL

Antrag 3 der BLL / Hermann Gehrig für die Ortsbeiratssitzung am 17.11.2021:

Betreff: Parkregelung Kirchstraße + angrenzende Hauptstraße

Stadt Eltville am Rhein				II
08. Nov. 2021				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

Sachlage:

Der Umbau der ehemaligen Kirche zu Wohneinheiten durch die Fa. Gemünden hat begonnen. Deshalb sind umfangreiche LKW-Transporte zu erwarten. Dafür sind aus Sicht der Anwohner die ausgewiesenen Halteverbote zu großzügig bemessen und gelten auch an den arbeitsfreien Wochenenden.

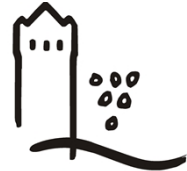
Antrag:

- 1.) Der Magistrat bzw. die Stadtverwaltung wird gebeten, insbesondere in der Hauptstraße im Bereich des Wildsauplatzes die ausgewiesenen Halteverbote neu zu bemessen und das Halteverbot auf die Werktage zu beschränken.
- 2.) Die Anwohner sehen ein, dass die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst natürlich immer gewährleistet sein muss. Das gerechtfertigt aus Ihrer Sicht jedoch nicht die zeitlich unbeschränkte Gültigkeit der Halteverbote.

Martinsthal, den 01.11.2021



Hermann Gehrig



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-96/2021

Datum: 23. November 2021

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Martinsthal	16. Februar 2022
------------------------	------------------

Antrag der BLL- Fraktion im Ortsbeirat Martinsthal vom 01.11.2021 betreffend "Beweissicherung Straßenzustand Kirchstraße und angrenzende Hauptstraße"

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL

Antrag 2 der BLL / Hermann Gehrig für die Ortsbeiratssitzung am 17.11.2021:

Betreff: Beweissicherung Straßenzustand Kirchstraße + angrenzende Hauptstraße

Sachlage:

Der Umbau der ehemaligen Kirche zu Wohneinheiten durch die Fa. Gemünden hat begonnen. Ähnlich wie in der Taunusstrasse sind umfangreiche LKW-Transporte zu erwarten.

Antrag:

- 1.) Der Magistrat bzw. die Stadtverwaltung wird gebeten, die hoffentlich auch für die Kirchstraße + angrenzende Hauptstraße durchgeführte Beweissicherung des ursprünglichen Straßenzustandes für alle Beteiligten Anwohner offenzulegen.
- 2.) Frage: Gibt es mit den Verantwortlichen der Baumaßnahme spezielle Absprachen zur Erhaltung / Wiederherstellung der größtenteils von den Anwohnern finanzierten Straßen.

Martinsthal, den 01.11.2021



Hermann Gehrig

Stadt Eltville am Rhein				8
08. Nov. 2021				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

Kalender 2022_Sitzungstermine



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi	1 Fr Sektfest	1 Mo 31	1 Do	1 Sa	1 Di KT 44	1 Do
2 So	2 Mi	2 Mi	2 Sa	2 Mo 18	2 Do	2 Sa Sektfest	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 Mo 1	3 Do JSSK ZV	3 Do	3 So	3 Di Antragsfrist/ Magstrat	3 Fr	3 So Sektfest	3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der DL Einheit	3 Do ZV	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo STVV 14	4 Mi	4 Sa	4 Mo Sektfest 27	4 Do	4 So	4 Di 40	4 Fr	4 So
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do ARA	5 So Pfingsten	5 Di HFUN	5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49
6 Do Heilige Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingstmontag 23	6 Mi STEA	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo HFUN	7 Mo AG NEU 10	7 Do ZV	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo STVV Einbr. HH 2023	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Di Antragsfrist/ Magstrat KT	8 Fr	8 So Muttertag	8 Mi	8 Fr	8 Mo 32	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi STEA	9 Mi	9 Sa	9 Mo 19	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 Mo KJB 2	10 Do	10 Do ARA	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo STVV 41	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo 15	11 Mi	11 Sa	11 Mo 28	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do JSSK	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo STVV 50
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 24	13 Mi	13 Sa	13 Di Antragsfrist/ Magstrat	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo 7	14 Mo 11	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 33	15 Do ARA	15 Sa	15 Di Antragsfrist/ Magstrat	15 Do
16 So	16 Mi OB Hatt, Mart, Rau	16 Mi	16 Sa	16 Mo HFUN 20	16 Do Fronleichnam	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 Mo 3	17 Do OB Eit, Erb	17 Do JSSK	17 So Ostern	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo 42	17 Do ARA	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag	18 Mi STEA	18 Sa	18 Mo STVV 29	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di KT	19 Fr	19 Mo 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo 25	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di KT
21 Fr	21 Mo STVV 8	21 Mo HFUN 12	21 Do	21 Sa	21 Di Antragsfrist/ Magstrat	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo HFUN HH I 47	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 34	22 Do JSSK ZV	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Mi STEA	23 Sa	23 Mo 21	23 Do ARA	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 4	24 Do	24 Do	24 So	24 Di KT	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo 43	24 Do JSSK	24 Sa Heiligabend
25 Di Antragsfrist/ Magstrat	25 Fr	25 Fr	25 Mo 17	25 Mi	25 Sa	25 Mo 30	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo HFUN 39	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag
27 Do ARA	27 So	27 So Beginn der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Mo 26	27 Mi	27 Sa	27 Di KT	27 Do	27 So 1. Advent	27 Di 52
28 Fr	28 Mo Rosenmontag	28 Mo 13	28 Do	28 Sa	28 Di ZV	28 Do	28 So	28 Mi STEA	28 Fr	28 Mo HFUN HH II 48	28 Mi
29 Sa		29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo 35	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 So		30 Mi	30 Sa	30 Mo STVV 22	30 Do JSSK	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So Ende der Sommerzeit	30 Mi STEA	30 Fr
31 Mo 5		31 Do		31 Di		31 So	31 Mi		31 Mo		31 Sa Silvester

AG NEU 7.3.:
Abstimmung der
weiteren Termine.
Vorschläge:
13.6., 12.9., 14.11.

HFUN auf Dienstag
05.07. verschoben
wg. Sektfest

Angaben ohne Gewähr

AUFGABENLISTE

Gremium: Ortsbeirat Martinsthal 2021-2026

Stand 21. September 2021



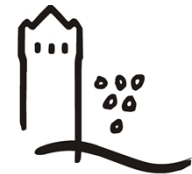
ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Nr.	Anfrage / Problem	Meldung		Zuständigkeit	Aufgabe	Abwicklung	erledigt
		von	am				
6/16	Befestigung des Weges am Nonnenberg	OB Mart	20.4.2016		Nach schlechter Witterung ist der Weg in Verlängerung der Rothecker Straße nur schlecht begehbar. Der Weg soll befestigt werden, damit er wieder sicher zu begehen ist.	Info August 2020: Firma Schäfer wollte loslegen, zeitgleich kam die Anfrage, den Feldweg zu nutzen um im Rothecker Weg Haus Nr. 26 abzureißen und neu aufzubauen. Diese Befahrung würde den neu angelegten Weg, der sich erst einmal setzen und festigen müsste, sofort schwer belasten und vermutlich zu Schäden führen. Eine Alternative als Zufahrt gibt es nicht, die Straßen sind zu schmal. Deshalb ist dies der Feuerwehr-Rettungsweg. Daher haben wir die Arbeiten nun zurückgestellt, bis der Hausabriss- und Neubau vonstattengegangen ist. Info Mai 2021:	

						Die Baustelle ist noch nicht abgeschlossen, daher sind die Arbeiten noch zurückgestellt.	
14/18	Verschönerung des Marktplatzes		05.12.2018		Der Ortsbeirat bittet um die Instandsetzung des Unterstands und um Einstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2020.	Ergebnis Ortstermin Oktober 2019: Geländer und Unterstand werden in einer Gemeinschaftsaktion von Ortsbeirat, Martinsthaler Bürgern und Betriebshof abgeschliffen und anschließend vom Betriebshof zweimal mit geeigneter Farbe gestrichen. Termin im Frühsommer 2020. Bleibt wegen Corona zurückgestellt.	
07/19	Kontrolle/Sanktion von Rotlichtverstößen an Kreuzung Schiersteiner Str./Hauptstr.		05.12.2018 22.05.2019 11.09.2019 23.10.2019		Ergebnis Ortstermin: Die Verwaltung prüft die (rechtliche) Möglichkeit, Rotlichtverstöße mit dem neuen mobilen Blitzgerät vorzunehmen. Der Ortsbeirat hält an der Forderung nach einer Blitzanlage fest. Formaler Beschluss über Haushaltsmittel-Forderung	Info Dezember 2019: Es werden Zählungen veranlasst, deren Ergebnis den beteiligten Behörden (Polizei, Hessen Mobil u.a.) mitgeteilt werden. Kein neuer Sachstand.	
05/20	Maßnahmen bzgl. Starkregenereignissen im Bereich Schiersteiner Straße / an den Nussbäumen, im		28.10.2020		Info Mai 2021: Die Simulation ist abgeschlossen, wurde mit FFW Martinsthal sowie dem	Info Februar 2022: Die an einigen Standorten angelegten Auffanggruben haben ihre Wirksamkeit bei stärkeren Regenereignissen	

	Bereich Im Kleimettal und einmündende Feldwege, im Bereich Neudorfer Straße / Heimatstraße			<p>Abwasserverband erörtert und dabei gemeinsam Maßnahmenstandorte ermittelt; Präsentation der Simulationen durch das Büro RZB in der Sitzung am 19. Mai 2021: Vorstellen von dezentralen Maßnahmen in der Gemarkung Martinsthal und Rauenthal.</p>	<p>unter Beweis gestellt. Daher sollen in der Martinsthaler und Rauenthaler Gemarkung weitere derartige Versickerungsmulden geschaffen werden, um das Rückhaltevolumen kontinuierlich zu erhöhen. Auch die zusätzlichen Instandhaltungsmaßnahmen der Stadtwerke an Gräben und Durchflüssen zeigen Wirkung.</p> <p>Die Stadt Eltville prüft aktuell im Zuge des Projekts KliA-Net in Zusammenarbeit mit Martinsthaler Winzern, dem Amt für Bodenmanagement und dem Weinbauamt die Möglichkeit der Anlage von querterrassierten Weinbergen. Durch solche Klimaanpassungsmaßnahmen ließe sich Niederschlagswasser in den Weinbergen zurückhalten, was zusätzlichen Überflutungs- und Erosionsschutz bei Starkregenereignissen gewährleisten würde.</p>	
08/20	Ortsdurchfahrt Hauptstraße L3036; Verkehrsplanungsbüro		28.10.2020	<p>Der Ortsbeirat bittet um die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros. Ziel ist das Aufzeigen von Möglichkeiten,</p>	<p>Info Februar 2022: Das Fachbüro Heinz und Feier hat die Auswertung noch nicht vorlegen können. Auch ein</p>	

					die Verkehrssituation in der engen Ortsdurchfahrt deutlich zu verbessern. Dem Büro sind alle aktuellen Beschlüsse des Ortsbeirates übermittelt worden.	Zeitfenster für die Vorlage kann uns nicht genannt werden.	
02/21	Piktogramme auf die Hauptstraße	OB Mart	19.05.21	OA	Der OB schlägt vor, Piktogramme auf der Straße aufzubringen, um die Autofahrer zum Halten an der Engstelle aufzufordern.	Info Februar 2022: Betriebshof und Ordnungspolizei haben am 10. Februar 2022 einen Termin zum Aufbrennen des Piktogramms vor der Engstelle.	<u>erl.</u>
03/21	Kontrollen	OB Mart	19.05.21	OA	Der Ortsbeirat bittet um Kontrollen des Verkehrs in der Hauptstraße. Und um die Kontrolle des Halteverbots Hauptstraße 5.	Info Februar 2022: Bericht in der Sitzung.	



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-6/2022

Datum: 06. Januar 2022

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Ämtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11. Januar 2022
Ortsbeirat Rauenthal	10. Februar 2022
Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Hattenheim	16. Februar 2022
Ortsbeirat Eltville	17. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022

Betreff:

Corona-Pandemie;

Informationen über die Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung – Stand 12/2021

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat während der vergangenen Pandemie-Wellen immer wieder über die von ihr ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten informiert. In Anbetracht der aktuellen Lage greift die Stadtverwaltung diese transparente Verfahrensweise wieder auf und gibt folgende aktuelle Informationen:

Leitlinien und Ziele unseres Handelns:

Schutz der Gesundheit der Bevölkerung
Schutz der Gesundheit der Bediensteten
Aufrechterhalten des Dienstbetriebes Verwaltung/Betriebshof
Aufrechterhalten der Dienstleistungen
Aufrechterhalten der Gremienarbeit

Büroorganisation und Gremienarbeit:

Die Zutritts- und Verhaltensregeln sind durch eine Dienstanweisung auf Basis der aktuellen Corona-Schutzverordnung, des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Arbeitsschutzverordnung angeordnet. Kontrollen sind gewährleistet.

Zudem arbeiten Beschäftigte der Verwaltung überwiegend im Homeoffice. Der allgemeine Dienstbetrieb ist gewährleistet.

Die Sitzungen städtischer Gremien finden unter Beachtung der Hygiene- und 3-G-Regeln statt.

Bürgerservice:

Der Bürgerservice arbeitet parallel in drei Einzelbüros und koordiniert die Termine so, dass es möglichst keine Überschneidungen im Wartebereich gibt. Für den Zutritt zum Rathaus gelten die 3-G-Regel, Terminpflicht und Maskenpflicht.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen:

Die Ordnungspolizei kontrolliert die aktuellen Beschränkungen und Auflagen in den Geschäften und der Gastronomie, auch mit Unterstützung durch die Landespolizei.

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit:

Die Stabsstelle kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Impfen und Testen: Von hier aus werden Informationen zu Corona – zu Testmöglichkeiten, aktuellen Regeln, dem Impfangebot etc. – über die Homepage und auf Social Media veröffentlicht. Die Stabsstelle unterstützt überdies das Amt für Soziales beim Erstellen eines Seniorenbriefes im Advent. Mit diesem Brief übermittelt die Stadt wichtige Hilfsangebote und nützliche Telefonnummern für Senioren für diese herausfordernde Zeit.

Die Stabsstelle erstellt und veröffentlicht darüber hinaus Bürgermeister-Appelle zur Corona-Lage an die Bürgerschaft (Online und über die Presse). Auch die Registrierung aller städtischen Gebäude für luca-App und Corona-Warn-App wurde von hier gesteuert.

Es gab im Jahr 2021 einen digitalen Neujahrsempfang, auch für 2022 ist ein solcher in Vorbereitung. Die Begleitung der Dreharbeiten zum Film und die Kampagne zur Bewerbung lagen und liegen in den Händen der Öffentlichkeitsarbeiterinnen. Die Stabsstelle unterstützte bei der Online-Wahlhelferschulung (Live-Stream) und informierte (Online und Presse) zum großen Themenblock „Corona und Wahlen“: Zu Wahllokalen, Maßnahmen und machte Werbung für die Briefwahl.

Überdies hat die Stabsstelle an der Mitgestalten-Plattform zur Online-Bürgerbeteiligung (Federführung J. Übelhör) mitgewirkt. Dies war eine gute Gelegenheit, auch in den Monaten des Lockdowns mit der Bürgerschaft in Kontakt zu bleiben.

Im Rahmen der internen Kommunikation veröffentlicht Jasmin Herborn ein tägliches Update der Corona-Zahlen zur aktuellen Lage im RTK, damit die Führungskräfte stets auf dem aktuellen Stand sind. Die Stabsstelle organisiert überdies gemeinsame digitale Mittagspausen für Bedienstete, um in Kontakt zu bleiben. Außerdem zeichnet die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich für den Film zur Öffnung des 24. Türchens des Corona-bedingt ausgefallenen Adventskalenders (2020; für 2021 ebenfalls in Vorbereitung).

Maßnahmen/Information im Bereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Tourismus

a.) Wirtschaftsförderung:

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung gibt regelmäßig Corona-Informationen von der IHK und vom Handelsverband Hessen an die Unternehmen via Newsletter weiter, und steht für direkte Rückfragen zur Verfügung. Die Rheingauer Volksbank hat in Kooperation mit den städtischen Wirtschafts-

förderungen im Rheingau ein rheingauweites analoges und digitales Gutscheinsystem aufgelegt (www.gudeschein.de), das am 11. November den Rheingauer Händlerinnen und Händlern vorgestellt wurde. Denn: Der Kauf von lokalen Gutscheinen stärkt den Handel.

Gemeinsam mit der IGE Eltville aktiv wurde kurzfristig auf die Sperrung der Rheingauer Straße mit der Aktion „Kostenfreies Parken in der Weihnachtszeit“ reagiert. Die Kundinnen und Kunden erhalten in den Eltviller Geschäften im Tausch mit ihrer Parkkarte des Kilianscenters einen kostenfreien Ausfahrtschein. Die Parkautomaten am Kiliansring sind mit einer entsprechenden Infotafel versehen. Zwei Banner an den Einfahrtstraßen in die Stadt weisen auf die Aktion hin. Ebenfalls hängen die Hinweisschilder für „sicheres und stressfreies Einkaufen“ in Eltville.

Für Januar ist ein Neujahrsbrief des Bürgermeisters und der Wirtschaftsdezernentin an die Unternehmen geplant, mit einer Information und einem Ausblick zu geplanten Veranstaltungsformaten der Eltviller Wirtschaftsförderung. Förderprogramm Zukunft Innenstadt: Die ersten Treffen mit Projektpartnern finden statt, das Konzept wird erstellt.

Nachhaltige Stadtentwicklung:

Die letzten Agenda 2030-Treffen im städtischen Team fanden stets digital statt.

Förderprogramm Engagement Global: Connective Cities: Digitales Treffen mit der Stadt Tunuyan, Mendoza, Argentinien mit 30 Teilnehmenden aus den unterschiedlichen Institutionen und Orten (dazu erfolgt noch eine eigene Mitteilungsvorlage an den Magistrat).

Projekt Klimaanpassungsmaßnahmen im Weinbau: Die KliA-Net Netzwerktreffen fanden digital statt, Unterstützung bei der Aktualisierung der Homepage: www.klianet.de und Umzug der Inhalte nachhaltige Stadtentwicklung auf die neue städtische Homepage. Teilnahme an zahlreichen Online Meetings und Veranstaltungen (Engagement Global, RheinMainFair, Steuergruppe vom RTK), was die Netzwerkarbeit weit über Eltville hinaus in vielfältigen Themenbereichen und Kontexten erleichtert. Erstellung für Konzepte und Strategiepapiere, z. B. Input zu nachhaltiger Ausrichtung des Betriebs der künftigen Stadtwerke.

b.) Mediathek:

In der Mediathek gilt seit 24. November die 2G-Regel für Besucherinnen und Besucher. Dem Hinweisschild an der Eingangstür, das die Besucher dazu auffordert, ihren Nachweis an der Ausleihtheke vorzuzeigen, bevor die Regale aufgesucht werden, wird bis auf wenige Ausnahmen Folge geleistet. Die Besucherinnen und Besucher geben uns überwiegend positives Feedback zu der 2G-Regelung. Klassenführungen wurden bis Ende des Jahres abgesagt, bzw. auf das Frühjahr verlegt.

Die Schmelzeisen-Ausstellung findet großen Anklang und lockt viele „mediatheksfremde“ Gäste an. Aktuell laufen die Planungen für:

- Ferienworkshops 2022 für Oster-, Sommer- und Herbstferien.
- Bewerbung für dreimonatige Nutzung eines 3D-Druckers
- Workshop „Creative Writing“ für Jugendliche mit Christina Stein im Frühjahr 2022

c.) Kurfürstliche Burg/Tourismus:

Das TIB stellt aktuell seine Inhalte für die neue Homepage zusammen und ist mit dem neuen Ticketing-System Vivenu beschäftigt: Einführung, Einarbeitung, Schulung. Weitere Aktivitäten: Jahresabschluss Buchhaltung – Abrechnung der Kassen etc., Durchführung der letzten Trauungen in 2021 – Absprachen für Trauungen 2022; Konzeption Eltviller Gäste-Karte; Projekt Beschilderung an den Historischen Gebäuden – Recherche Hausbesitzer; Nachbereitung Hobbykünstler-Ausstellung; Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung Sitzung Rosen-AG; Installation neuer Technik für den Kurfürstensaal, dazu Absprache mit Veranstaltungstechnikern; Interview mit Bachelor-Studentin (HS Worms-Tourismusmanagement); Durchführung der Jour Fixe Amt II – Austausch mit Amtsleitung

und Dezernentin, Umsetzung der daraus resultierenden Themen und Projekte; Gerüstabbau Burgturm – vorbereitende Maßnahmen, Kommunikation baustellenbedingte Schließung der Tourist-Information und des Burghofs.

Maßnahmen/Informationen zu Themen im Bereich Soziales/Jugend/Senioren

a.) Mehrgenerationenhaus Eltville und Familienzentrum/NetzwerkBüro/Senioren

Das Mehrgenerationenhaus hat unter strengen Hygienemaßnahmen geöffnet und bietet Präsenzangebote unter der Voraussetzung der Einhaltung der 2G-Regel an. Zahlreiche Angebote, z.B. die der Hebammerei, finden hybrid statt. Weitere Kurse, wie der Literaturgesprächskreis werden aktuell wieder per Zoom angeboten, wobei die Teilnehmenden durch das MGH-Team im Umgang mit den digitalen Formaten unterstützt werden. Aktuell wird das MGH-Programm für das Jahr 2022 erstellt.

Die Nachfrage nach den Beratungen von Iris Siepe vom Präventionsrat steigt stetig an. Die Beratungen der Anlaufstelle für diese Familienberatung finden unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Hygieneplan, Einrichtung separater Besprechungsräume im 1. Stock/ Amtsgericht nach vorheriger Terminvereinbarung) statt.

NetzwerkBüro Eltville Ehrenamt

Die Corona-/Seniorenhotline ist die zentrale Anlaufstelle für Eltviller Bürgerinnen und Bürger und wochentäglich unter der Telefonnummer 06123 697 390 erreichbar. Viele Anfragen zum Thema Impfen und zu Hilfestellungen aller Art werden von Frau Nägler bearbeitet und koordiniert.

Corona-Unterstützung durch Ehrenamtliche:

Dazu gehört die Auslieferung von Lebensmitteln an besonders gefährdete Personen, die derzeit nicht persönlich zur Ausgabe an den Eltviller Tisch kommen können, Einkaufshilfe oder auch-Fahrten mit dem Bürgerbus (Fahrten zum Impfzentrum, Fahrten zu Arztterminen) für Seniorinnen und Senioren, die sich über die Hilfehotline im NetzwerkBüro gemeldet haben

Corona-Beratungsangebote im NetzwerkBüro:

Das ehrenamtliche Projekt Sozialkompass mit Herrn Klewitz als ehrenamtlicher Projektleiter erhält auch in der Krisenzeit etliche Anfragen, die so weit wie möglich telefonisch gelöst werden. Auch die Wohnberatung (telefonisch durch das Team der ehrenamtlichen Wohnberater) zählt zu den Angeboten, genauso wie die Unterstützung der ehrenamtlichen Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher sowie der Integrationslotsinnen und -lotsen.

Die Gemeindepflegerin Anna Böttger ist in Eltville und allen Stadtteilen unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen im Einsatz. Auch hier werden bei jedem Besuch Masken verteilt. Sie ist im Kontakt mit dem Seniorennetzwerk und unterstützt und berät Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige bei Fragen rund um das Thema Impfen, bei der Suche nach Betreuungspersonal für an Demenz erkrankte Menschen, nach Anbietern von haushaltsnahen Dienstleistungen und unterstützt bei der Suche nach Pflegeheimplätzen.

Die Gemeindepflegerin berichtet über die Vereinsamung der Seniorinnen und Senioren und versucht, durch Telefongespräche den Kontakt zu halten. Sie ist telefonisch unter 06123 697-390 oder 0157 30964835 erreichbar. Derzeit nimmt Frau Böttger an der Weiterbildung zum Case Management teil, auch Fallmanagement genannt. Dabei folgt man einem sozialen Ablaufschema mit dem Ziel, die gesamte Versorgung eines Patientenfalls bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und langfristig ökonomisch zu ermöglichen.

Aktuell wird die Weihnachtspost für allen Seniorinnen und Senioren über 70 Jahren mit einem persönlichen Anschreiben des Bürgermeisters und über die Hilfeleistungen der Kommune vorbereitet. Hier unterstützen zahlreiche Ehrenamtliche und das Team vom JUZ bei der Verteilung der Briefe.

b.) Kitas/Kindertagespflege:

Die Pandemie hat nach wie vor starke Auswirkungen auf die Eltviller Kinderbetreuung. Durch unsere bereits erprobten Hygiene- und Sicherheitskonzepte konnte die Ausbreitung des Virus und die dadurch befürchteten Schließungen auf ein Minimum reduziert werden. Es gilt weiterhin ein striktes Betretungsverbot aller Einrichtungen für Eltern und sonstige Externe; Kinder werden am Eingang in Empfang genommen und auch dort verabschiedet (Ausgenommen Eingewöhnungen, bei denen nicht zumutbar ist, dass Kleinkinder ihren Beginn der Betreuung in einer noch fremden Umgebung ohne elterliche Bezugspersonen alleine meistern müssten.).

Durch die Unterstützung des Landes Hessen und des Rheingau-Taunus-Kreises ist es durch eine vorausschauende Planung der Stadt Eltville gelungen, allen Eltern/Erziehungsberechtigten ausreichend Tests für ihre Kinder kostenfrei anzubieten, die sie dann zuhause durchführen können. Ebenfalls werden allen Erzieherinnen und Erziehern diese Tests kostenfrei angeboten. In den beiden städtischen Einrichtungen ist eine nahezu 100-prozentige Durchimpfung aller Beschäftigten erreicht – einige Auffrischungsimpfungen wurden bereits durchgeführt.

Aktuell ist auch in Eltville, nach Vorgabe des Landes, die strikte Trennung zwischen den Gruppen verfügt und flächendeckend umgesetzt worden. Dies führt zu kleineren Einschränkungen der Öffnungszeiten, auch der beiden kommunalen Kitas. Da Kinder in den sog. Randzeiten (früh und am Abend) nicht mehr gruppenübergreifend betreut werden dürfen, ist es mit dem vorhandenen Personal nicht möglich, die üblichen Öffnungszeiten anzubieten – trotz Übererfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Personalstunden in Eltviller Kitas. Dies betrifft alle Eltviller Kitas, außer die kleinsten Einrichtungen.

Nur mit der konstanten Beibehaltung dieses besonnenen Vorgehens und der bestmöglichen Unterstützung unserer Eltern/Erziehungsberechtigten und auch unserer pädagogischen Fachkräfte, kommen wir auch weiterhin gemeinsam durch diese herausfordernden Zeiten (Die nach wie vor mit Abstand größte Zahl an Neuanmeldungen für beide städtischen Kitas im Stadtvergleich sind in diesem Zusammenhang auch auf die dort geleistete hervorragende Arbeit, gerade in der Pandemie, zurückzuführen.).

In diesem Zusammenhang ist unbedingt auch auf die erfolgte Kommunikation durch die Elternbriefe von Bürgermeister Kunkel hinzuweisen, in denen Eltern auf die Maßnahmen rechtzeitig hingewiesen wurden und dadurch ihr Verständnis sichergestellt werden konnte und kann.

Trotz pandemischer Bedingungen konnten durch den herausragenden Einsatz unseres pädagogischen Personals und der beiden Kita-Leitungen im Besonderen die Zertifizierungen als Faire Kita erreicht werden und erste Umsetzungen im Programm Sprach-Kitas begonnen werden.

Die Verwaltung steht ebenso im intensiven Austausch mit den Kindertagespflegepersonen, die in Eltville tätig sind. Auch hier sind Tests für die Kinder und die Pflegepersonen in ausreichender Zahl vorhanden.

Vereine/Sportstätten

Die intensive Vernetzung mit den Eltviller Vereinen durch das Fachamt führt zu einem verlässlichen Kommunikationsfluss. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt kann hier zielgerichtet auf die Belange der Vereine eingegangen werden – etwa im Hinblick auf Hygienekonzepte und Öffnungsmöglichkeiten.

Städtische Jugendpflege:

Da wir uns immer an den Auslegungshinweisen des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration orientieren, haben wir den Zugang zum JUZ zunächst unter dem 2G+ Modell ohne Maske laufen lassen. Kurz darauf wurden neue Maßnahmen herausgegeben, woraufhin wir dann doch wieder zu dem 2G Modell mit dauerhaftem Tragen der Maske zurückgekehrt sind. Dennoch testen sich alle Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete fast täglich. Wir haben uns dazu entschlossen, weiterhin offen zu haben für Kinder und Jugendliche, da wir es gerade in dieser Zeit für besonders wichtig halten.

Als Weihnachtsaktion haben Jugendliche mit den Honorarkräften vier verschiedene witzige Postkarten designt. Auf der Rückseite ein kleiner Text mit QR-Codes, hinter denen sich wichtige Informationen zu Kontaktpersonen und dem JUZ befinden. Ebenso gelangt man über einen der QR-Codes auf eine Unterwebsite der Stadt Eltville, auf der man einen ausführlicheren Text und ein kleines Video aus dem JUZ findet.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

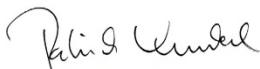
Zur transparenten Darstellung der mit der Pandemie unmittelbar in Verbindung stehenden Aufwendungen ist eine eigene Kostenstelle eingerichtet.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Mit den beschriebenen Maßnahmen zeigt die Stadtverwaltung trotz der organisatorischen Einschränkungen ihre besondere Kreativität und Motivation zur Gewährleistung ihrer Handlungsfähigkeit. Die positiven Erkenntnisse, die wir durch die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen erlangen können, werden sich zudem positiv auf den Zeitplan für die anstehende Digitalisierung unserer Verwaltung auswirken.

Die Kontrollmaßnahmen seitens des Ordnungsamtes sind zielgerichtet und dienen dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung und somit vor der Ausbreitung der Pandemie.

Die Maßnahmen der Hilfe und Unterstützung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge sichern das soziale Gemeinwesen.



Patrick Kunkel
Bürgermeister